

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung. N^o. 3.

Dienstag, den 9. Jänner 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

2. 1574.

Eu r r e n d e

Nr. 23070.

des k. k. illyrischen Landes- Guberniums zu Laibach.

Womit die a. h. genehmigten Grundsätze in Bezug auf das zur Aufnahme in ein Gymnasium geeignete Alter, und rücksichtlich der Einführung des Unterrichtsgeldes an allen Gymnasial- und philosophischen Lehranstalten, bekannt gemacht werden.

(2) Mit dem hohen Studienhofecomissions-Decrete vom 4. d. M., Zahl 4448, ist in Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 11. September laufenden Jahres in Bezug auf die Gymnasial-Studien angeordnet worden,

a) daß so wie durch die bereits bestehenden Vorschriften kein Jüngling vor dem vollendeten zehnten Lebensjahr in das Gymnasial-Studium aufgenommen werden darf, in Zukunft auch kein Jüngling mehr in die erste Grammatical-Classe aufzunehmen sey, welcher das vierzehnte Lebensjahr bereits überschritten hat.

b) Das das für jede Provinz festgesetzte Unterrichtsgeld an allen Gymnasial- und philosophischen Lehranstalten ohne Unterschied, mit Ausnahme von Tyrol, Dalmatien und des Iombardisch-venetianischen Königreichs, dann mit Ausnahme der bloßen Hausstudien, zu bestehen habe.

Diese hohe Anordnung wird mit dem Gesetze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Unterrichtsgeld auch an den Gymnasien zu Neustadt und St. Paul, in dem jährlichen Betrage von 12 fl. M. M., mit dem Schuljahr 1826/1827 angefangen, zu entrichten seyn wird.

Laibach am 30. November 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Georg Mayr,
k. k. Sub. Rath, und Domprobst.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 4.

G d i c t.

ad Nr. 1995.

(2) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sei auf Unsuchen des Herrn Franz Globotschnig, Bezirksrichters zu Haasberg, in die executive Versteigerung der dem Herrn Joseph Lebmann zu Haidenschaft gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Nr. 502, und Rect. Nr. 17 dienstbaren, als 17 1/2 fl. beanspruchten Realitäten, bestehend: in der Wiese na Polanach, per Bressni und per Schagi, dann dem Acker sa Klanzam, wegen schuldig erkannter 41 fl., dann der auf 32 fl. 21 fl. gerichtlich gemäßigten Executionskosten und Superexpensen gewilligt, und hiezu die Veräußerungs-Lagsazungen auf den 1. Februar, 1. März und 2. April k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden.

Die Realitäten werden um den gerichtlichen Schätzungsverth pr. 696 fl. M. M. ausgerufen, und können dieselben bei der ersten und zweiten Veräußerung um oder über den Schätzungsverth nicht an Mann gebracht werden, so werden dieselben bei der dritten auch unter diesem losgeschlagen und hintan gegeben werden. Zu dieser Versteigerung werden hiemit die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen, und können die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Umtsstunden allhier eingesehen werden.

Bez. Gericht Wipbach am 9. December 1826.

3. 3.

Licitations-Widerrufung.

Nr. 2088.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Jedermann's Wissenschaft gebracht, daß die mittelst dießortigen Edicts vom 2. November 1826, Nr. 1744, auf Unsuchen des Franz Schlem

über den executiven Verlauf der dem Gute Preisegg sub Urb. Nr. 16 eindienenden Mahlmühle, nebst zwey Ückern dabeo, des Anton und Maria Schimez zu Selza, Gemeinde Zeroulog, ausgeschriebenen drey Versteigerungstagsakzessionen am 8. Jänner, 8. Februar und 10. März 1827 auf wiederholtes Gesuch des gedachten Gläubigers vom heutigen Bescheide Nr. 2088 nicht werden vorgenommen werden, indem dieselben indessen sistiren. Vereintes Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadt am 29. December 1826.

B. 1593.

G d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpertsch wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Andreas Ig. lithch, Universalerbe des Johann Burger, vulgo Boldin von Prevoje, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des vom Jacob Raunicker von Moschenig an Johann Burger, vulgo Boldin von Prevoje, über 250 fl. am 5. June 1790 abgestellten, und am 16. October 1790 auf die der löbl. Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 271 dienstbare, zu Moschenig gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden. Daher haben alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen soweit vor diesem Gerichte anzumelden und darzuthun, als widrigens nach fruchtloser Amortisationsfrist obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Unlangen als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpertsch am 23. December 1826.

B. 1594.

G d i c t.

Nr. 438.

(2) Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 15. November 1826 zu Iglaack verstorbenen Joseph Meeden, Unterhans der Herrschaft Sonnegg, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, zu der wegen Liquidirung derselben hiemit auf den 24. Jänner 1827 Vormittag bestimmten Tagfazzung zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben. Bez. Gericht Sonnegg am 15. December 1826.

B. 1596.

Minuendo - Licitation.

Nr. 369.

(2) Mit Bevolligung der wohlöbl. f. f. illyrischen Domainen-Administration wird am 29. f. M. Jänner 1827, in der dasigen Amtskanzley, Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation der in dem dasigen Schloßgebäude vorzunehmenden nothwendigen Baulichkeiten abgehalten werden, wou die Unternehmungslustigen mit dem Bespaze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können, und daß

die Maurer - Arbeit auf	29 fl. 27 2/4 kr.
das Maurer - Materiale	18 "	34 "
die Steinmeß - Arbeit sammt Materiale	98 "	36 "
" Zimmermanns - Arbeit	57 "	33 "
das Zimmermanns - Materiale	148 "	4 "
die Tischler - Arbeit	41 "	30 "
" Schlosser - Arbeit	18 "	— "
" Schmied - Arbeit	57 "	42 "
" Glaser - Arbeit	44 "	30 "
" Unstreicher - Arbeit	14 "	20 "

Zusammen auf. 508 fl. 16 2/4 kr.
veranschlagt sey. Verwalt. Amt der f. f. Cameral - Herrschaft Gallenberg am 27. December 1826.

B. 377.

Amortisations - Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Maria Suppitsch, vorhin verwitweten Strittich, als Vormünderinn ihrer Kinder erster Ehe, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von dem Jacob Werlich und Anton Strittich, Herrschaft Radmannsdorff'schen Rücksassen von Mitterbirkendorf, an Anton Paulin, Handelsmann zu Krainburg, über ein, dem Franz Strittich von Birkendorf zur Fortführung seiner Handlung gegebenes Darlehen von 2000 fl. unter 6. August 1794 gemeinschaftlich abgestellten, und unter 24. Februar 1807 bey dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf intabulirten Bürgschaftsurkund; dann des von dem Anton Strittich und der Witwe Elisabeth Werlich von Mitterbirkendorf,

ebenfalls an den Anton Paulin von Kraenburg über ein Darlehen von 3000 fl. für ihren gemeinschaftlichen Bruder Franz Strittich ausgestellten Schuldcheines, ddo. et intab. 29. Jänner 1802, genilliget werden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Urkunden Ansprüche zu stellen gedenken, hiermit aufgefordert, ihr diesfälliges Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen soweit anzuzeigen und darzuthun, als im Widrigen dieselben für getötet und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kieselstein in Kraenburg den 21. März 1826.

1. 3. 866.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird fund gemacht: Es sey auf Unlangen des Herrn Franz Xaver Postlak, Vermalter des biesigen allgemeinen Krankenhauses, in die Ausfertigung der Amortisationsedicta hinsichtlich des vom Anton Döbel von Saule am 1. April 1808 an Franz Petritsch von Birkach über 159 fl. ausgestellten, am 15. April 1808 auf die der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 53 zinsbare, zu Saule sub Consc. Nr. 18 gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilligt worden. Es werden demnach jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen soweit vor diesem Gerichte anzuzeigen, als widrigens auf weiteres Unlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für null und nichtig erklärt werden würde. Laibach am 17. July 1826.

1. 3. 828.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Kraenburg ist über das Gesuch der Gertraud Pinter in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Franz und Gertaud Pinter von Kraenburg an den Simon Jeseck unter 18. May 1804 ausgestellten, und auf das in der Stadt Kraenburg, vorhin sub Consc. Nr. 152, neue sub Nr. 100 gelegene Haus sammt Birkachantheil, unter 25. May 1804 intabulirten Schuldbriefs pr. 170 fl. 2. W., dann des von ebendemselben an den Barthelma Ferrey von Flödnig unter 20. Jänner 1805 ausgestellten, auf das obgedachte Haus sammt Zugehör unter 21. März 1805 intabulirten Schuldbriefes pr. 500 fl. 2. W. gewilligt worden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Schuldbriefe Ansprüche zu stellen gedenken, hiermit aufgefordert, ihr diesfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen soweit anzuzeigen und darzuthun, als im Widrigen dieselben auf weiteres Unlangen für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Bezirksgericht Kieselstein den 1. July 1826.

3. 1584.

E d i c t.

Nr. 206.

(3) Vom Bezirksgerichte Reifnig, als Ubbhandlunginstanz, wird hiermit allgemein bekannt gemacht, Es seien zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Legatungen auf folgende Lage bestimmt worden, als:

aus den 12. Jänner 1827	Vormittag	nach Maria Perjathu, Bäuerinn von Prelese
dto.	dto.	Anton Nohan, 1/4 Hübler von Weikersdorf.
dto.	dto.	Mariana Michelitsch geborne Lanko, von Brükel
dto.	dto.	Agnes Modar, Bäuerinn von Rethje.
dto.	dto.	Barth. Tschampa, Käufchler v. Winkel bey Neustift
dto. 15.	dto.	Vormittag nach Maria Hervath von Büchelsdorf
dto.	dto.	Maria Matko von Sinoviz.
dto.	dto.	Mathias Knaus, Käufchler von Niederdorf.)
dto.	dto.	Francisca Randutsch vom Markte Reifnig.
dto.	dto.	Maria Novak, Schullehrersfrau zu Reifnig.
dto. 19.	dto.	Mathias Koschier, Käufchler von Niederdorf.
dto.	dto.	Thomas Gornik, 1/2 Hübler von Brükel.
dto.	dto.	Agnes Dejak von Matusch.

Hierzu werden die Verlaßgläubiger und Schuldner mit dem Versahe vorgeladen, daß die Erstern sich die übeln Folgen ihres Aussbleibens selbst herzumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. S. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bez. Gericht Reifnig den 28. December 1826.

3. 1587.

Edictal - B o r r u f u n g.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Flödnig, im Laibacher Kreise, wird der flüchtig gewordene Petermann Blasius Saveru von Repne H. Nr. 4, Pfarr Weditz, alt 30 Jahre, mittelst gegenwärtigem

Edict vorgeladen, sich binnen drey Monithen von heute an zu dieser Bezirksobrigkeit sogeniess freiwillig zu stellen und sich über dessen längeres Aufbleiben zu rechtfertigen, als widrigens gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze vorgegangen werden wird. Bez. Obriigkeit Flödnig am 29. Dec. 1826.

S. 156.

Vor r u f u n g s - E d i c t.

Nr. 144.

(3) Von der Bezirks- Obriigkeit Freudenthal, Adelsberger Kreises in Illoren, werden nachbenannte Rekrutirungs- Flüchtlinge und unwissend wo Befindliche hiermit vorgeladen, als:

Vor- und Zunah- men der Vorgeforderten.	Geburts- Ort.	Nr. Haus	Pfarr.	Eigen schaft.
Gaspar Slekar	Hrieb	14	Oberlaibach	
Mathias Rupnik	Podlippo	16	do.	
Mathias Niccoletti	Hrib	18	do.	
Primus Stien	Oberlaibach	94	do.	
Andreas Mejak	Belza	8	Billichgräb	
Valentin Ternouz	Settnig	17	do.	
Nicolaus Dodlipes	Podlippo	21	Oberlaibach	
Anton Novan	Oberlaibach	50	do.	
Jacob Kraschouz	do.	152	do.	
Mathias Werbicz	do.	178	do.	
Anton Matschel	Schwarzenberg	10	Billichgräb	
Andreas Pettscheunig	Smolnig	8	do.	
Georg Dolliner	Wutrainova	18	do.	
Michel Koschier	St. Jobst	29	do.	
Georg Oblack	Schönbrunn	8	Horiul	
Florian Wodnig	Podreber	2	Billichgräb	
Andreas Jakonin	Horiul	49	Horiul	
Barthel. Zellarz	do.	57	do.	
Mathias Stanta	Prapretsch	7	Billichgräb	
Marcus Stanta	do.	7	do.	
Math. Koritnig	Settnig	4	do.	
Georg Mellauz	Podpetsch	17	Preher	
Jacob Mellauz	do.	17	do.	
Johann Guette	Bresouza	1	do.	
Gregor Hrovathin	Palu	14	do.	
Barth. Petrouitschitsch	Gaboschau	1	do.	
Anton do.	do.	1	do.	
Mathias do.	do.	1	do.	
Barthel. Kren	Wreg	3	do.	
Jacob Kren	Werd	31	Oberlaibach	
Andre Guette	Ohoniza	1	Preher	
Mathias Pirz	Rakittna	42	do.	
Martin Marouth	Laase	14	do.	
Andre Guette	Kischouz	2	do.	

Conscriptions- und Rekruti-
rungs- Flüchtlinge.

Dieselben haben demnach binnen einem Jahre a Dato um so gewisse in hiesiger Bezirkskanzley zu erscheinen und sich über ihre Ubwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie nach Vorschrift des Auswanderungs- Patentes vom 10. August 1784 verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Freudenthal am 16. December 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 1582.

K u n d m a c h u n g . ad Nr. 24567.

(3) Nachstehendes Verzeichniß jener Briefe, welche im Laufe des Militärjahres 1825 aufgegeben, und bey der am 26., 27. und 28. October dieses Jahres amtlich vorgenommenen Eröffnung wegen ihrer Beschwerung mit Geld, Geld vorstellenden Papieren und Documenten bey der Verbrennung zurückbehalten worden sind, wird in Folge hohen Hoffam-mer-Decretes vom 18. vorigen Monathes Zahl 45708, mit dem Besache zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Briefe sammt ihrem Inhalte längstens binnen drey Monathen nach geschehener Rundmachung bey der Ober-Postamts-Verwaltung gegen Entrichtung der tarifmäßigen Portogebühr und Empfangsbestätigung mittels Abgabkrecepisse zu beheben sind.

Von dem k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 21. December 1826.

Benedict Mansuet v. Gradenek,

k. k. Gubernial-Secretär.

Verzeichniß der, in der Provinz Ilyrien im Militärjahre 1825 aufgegebenen, und bey der am 26., 27. und 28. October 1826 amtlich vorgenommenen Eröffnung, mit Geld, Geld vorstellenden Pa-
pieren und Documenten vorgefundenen. Briefe.

Nr.	Nahme des Aufgebers.	Aufgab-Ort.	Nahme des Adressanten.	Abgab-Ort.	Vorgefundener Inhalt.	Anmerkung.
1	Unbekannt	Klagenfurt	Julie Preisinger	St. Veit	5 fl. W. W.	
2	Mathias Rau- niker	Laibach	politische Hofstelle	Wien	Gesuch sammt Belegen.	
3	Georg Hart- mann	do.	Martin Hart- mann.	Grätz	5 fl. B. Noten.	

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

S. 1568.

E d i c t.

Nr. 7264.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-
suchen der k. k. Kammerprokuratur, in Vertretung der Armen der Pfarren Gottschee, Mit-
terdorf, Alttag, Tschermoschnitz und Mösel, als zu 2 Drittheilen erklärten Erben, zur Erfor-
schung der Schuldenlast nach dem am 19. August l. J. zu Gottschee verstorbenen Pfarrers und
Dechans Johann Nep. Schinkel, die Tagssatzung auf den 22. Jänner 1827, Vormittags
um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene,
welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermei-
nen, solche sogeniß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen
des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 6. December 1826.

S. 1578.

(3)

Nr. 7240.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey
über das Gesuch der Maria Bach, geb. Jäger, in die Ausfertigung der Amortisations-Edies-
te rücksichtlich der von der Laibacher Schneiderzunft der Rosalia Kärtisch, unterm 11. Jänner
1754 ausgestellten, unterm 27. September 1762 auf das Haus, vorhin Meierhof sub Consc.
Nr. 130 in der St. Peters-Vorstadt, und Acker sub Rieb. Nr. 382 1/4 im Laibacher Fels-
de intab. carta bianca pr. 1700 fl., dann des zwischen der Maria Josepha Kärtisch, nachher
(Zur Begr. Nr. 5 d. 9. Jänner 1827.)

E

Thinin, und dem Johann Rotter unterm 19. November 1762 geschlossen, und seit 2 April 1767 zu Gunsten des Letztern hinsichtlich 200 fl. auf den nämlichen Hause sub Consc. Nr. 130 in der St. Peters-Vorstadt sammt An- und Zugehör vorgemerkten Vergleichscontracts gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche aufgedachte, vorgeblich in Verlust gerathene Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ausprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Städts- und Landrechte sogeniß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin, Maria Zacher, die obgedachten Urkunden, und respective die auf den erwähnten Realitäten haftenden Sätze nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 6. December 1826.

3. 1576.

(3)

Nr. 7149.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Madona und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Carl Moos, bürgerl. Rauchfangkehrermeister zu Laibach, auf Verjährt- und Erlöschererklärung des auf dem Hause am alten Markt allhier, Nr. 135, alte 84, intabulirten Schulscheines pr. 600 fl. die Klage eingebracht, und um Aufstellung eines Curators absentium gebethen. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joseph Madona und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Michael Stermolle als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungs-Tagsatzung wurde auf den 26. März 1826 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, und die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 6. December 1826.

3. 1577.

(5)

Nr. 7150.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Franciscus Kauth geb. Kuppitsch und ihren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edict erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte der biesige bürgerl. Rauchfangkehrermeister Carl Moos die Klage auf Verjährt- und Erlöschererklärung der, auf dessen Hause Nr. 135 am alten Markte allhier, alte Nr. 84, intabulirten Urkunden, als des Heirathscontractes ddo. 16. Februar 1776, der Quittung ddo. 31. December 1780, dreyer Schuldobligationen ddo. 19. Febr. 29. Febr. und 3. August 1788, und des Scheines ddo. 1. April 1788 eingebracht, und um Aufstellung eines Curators absentium gebethen. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mich. Stermolle als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die diesfällige Verhandlungs-Tagsatzung wurde vor diesem Gerichte auf den 26. März 1827 Früh 9 Uhr angeordnet, und werden die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

Amtliche Verlautbarungen.

S. 1595.

Verlautbarung.

Nr. 5161.

(3) Durch den am 13. April d. J. erfolgten Tod der Helena Germel ist ein Jacob Schilling'scher Stiftungspfleg für tugendhafte arme Bürgers- Witwen dieser Hauptstadt mit jährlichen 40 fl. M. M., seit 1. May d. J. in Erledigung gekommen.

Welches mit dem Bessage bekannt gegeben wird, daß die diesfälligen Gesuche von den hier berufenen Witwen an diesen Stadtmagistrat, dem daß Verleihungsbrech zusteht, bis Ende Jänner 1. J. einzureichen sind, und daß denselben die Beweise des bürgerlichen und Witwen-Standes, der Fürstigkeit und Moralität begießen sollen. Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 28. December 1826.

S. 1585.

Gedict.

Nr. 5176.

(3) An den seit 1. May 1809 bis 1. August 1814 unbezahlt gebliebenen Interessen aus dem Jacob Johann Schilling'schen bey dem Stadtmagistrate Laibach anliegenden Stiftungscapitale für hierortige Bürgers- Witwen, gebührt der Maria Anna Triplath der liquidirte Betrag mit 189 fl. 30 1/4 kr. M. M. — Da nun diese am 28. April 1818 gestorben ist, so werden ihre Erben hiemit aufgefordert, diesen Betrag in den von der hohen k. k. Hofkanzley bestimmten fünfjährigen Raten (davon zwey schon verfallen sind und die dritte zur Gebühr erwächst), bey der hierortigen Stadtkasse zu erheben, sich jedoch vorläufig mit den geschlich vorgeschriebenen Documenten zum rechtlichen Anspruch auf diese Forderung an den Stadtmagistrat zu wenden. Vom Magistrate der k. k. Provinz. Hauptstadt Laibach am 23. December 1826.

S. 1586.

Verlautbarung.

(1)

(3) Durch den Stiftbrief vom 3. Februar 1736, hat der hochfürdige Herr Niclas Johann Krasch- kovicz Stae. Theologiae Dr., angeordnet, daß aus den Zinsen des, bey dem Magistrate dieser Hauptstadt angelegten Capitale jährlich, und zwar in einem Jahre einem durch Unglück verarmten oder verschuldeten Bauer aus der Pforr St. Peter, er sei welch immer einer Obrigkeit dienstbar, und in einem andern Jahre einer armen Bürger-, Bauer-, Handwerker- oder Taglöhners- Tochter aus der nämlichen Pfar, zum Heirathsgut Gedig Gulden ausgezahlt werden sollen.

Diese Stiftungspläze sind seit 1. May 1809 bis 1. August 1814 zum Theil nicht verliehen worden, und werden nun, dem Willen des Stifters gemäß, wie folgt verliehen werden, nähmlich als Unterstüzungsbetrag für einen verarmten Bauer : 69 fl. 54 kr.

als solcher für einen zweyten mit : 64 fl. 57 1/4 kr.

und als solcher für einen dritten mit : 60 — —

als Aussteuer für ein Mädchen, das sich im Jahre 1825 verehelicht hat : 60 — —

und als solche für ein Mädchen, das im Jahre 1826 in den Ehestand trat : 60 — —

Welches mit der Bemerkung bekannt gegeben wird, daß die Gesuche um die Stiftungspläze bey dem hierortigen Stadtmagistrate, als Patron dieser Stiftung, bis Ende Februar 1827 einzureichen sind, und daß die Bittwerber denselben die Beweise ihres Grundbesiges, ihrer Moralität und ihrer schuldlosen Verarmung, die Bittwerberinnen aber die Lauf-, Euthelikets- und Trauschein bezeugen haben. — Zur Einbringung der Gesuche um den Stiftungspfleg als Aussteuer für ein Mädchen aus der St. Peters- Pfarre für das Jahr 1827 wird nachträglich die Bekanntmachung erfolgen. Von dem Stadtmagistrate der k. k. Provinz. Hauptstadt Laibach am 20. December 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 12.

Erledigte Bedienstung.

(1)

Nachdem bey der Bezirksherrschaft Radmannsdorf die Bezirkstrichter- Stelle mit einem ansehenden jährlichen Gehalte von 500 fl. nebst freyer Wohnung und einigen Emolumenten, mit Ende März 1827, in Erledigung kommt, so werden alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, anzuwiesen, ihre, mit den Beweisen über die bisherige Dienstleistung und Appellationsprüfung, Alter und Moralität belegten Gesuche, bis 15. Februar 1827 vorzutragen an die Inhabung dieser Herrschaft einzurichten. Bez. Herrschaft Radmannsdorf am 1. Jänner 1827.

S. 13.

Gedict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schaffer von Wien, in die executive Versteigerung der, dem Johann Witt-

G 2

reich von Malgern in die Execution gezogenen und sammt fundo instrueto auf 203 fl. gerichtlich geschägt 114 Bauern-Huben sub Rec. Nr. 238 gewilliget, und zur Abhaltung der öffentlichen Feilbietungen die erste Tagsatzung am 27. Jänner, die zweete am 27. Februar und die dritte am 27. März k. J. 1827 Vormittag in den gewöhnlichen Umtstunden mit dem Beysatz angeordnet worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umtstunden in der Kanzley eingesehen werden. Bez. Gericht Gottschee am 22. December 1826.

B. 11.

G d i c t.

(1)

Bon dem vereinten Bezirkgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Burger, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als: des zwischen Joseph Pirz und Anna, geborenen Strittich den 8. August 1766 geschlossenen, unterm 4. Hornung 1791 zu Gunsten der Dorothea Pirz, wegen eines Erbtheils pr. 209 fl. 19 kr., und für die Maria Pirz, hinsichtlich ihres Heirathsguts pr. 208 fl. 23 kr. auf der, der Staatsherrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 175 dienstbaren ganzen Hube intabulirten Heirathsvertrags, dann des, von den Cheleuten Joseph und Maria Pirz, an Valentin Warle unterm 15. April 1789 ausgestesten und den 18. April 1789 auf der obbenannten Realität intabulirten Schuldcheines pr. 280 fl. 2. W. gewilliget worden.

Es werden daher Jene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen seiwig vor diesem Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf ferneres Anlangen dieselben für getorret und kraftlos erklärt werden würden. Vereintes Bez. Gericht Michelstetten zu Krainburg den 15. December 1826.

B. 8.

Wohlfeile Pránumeration

(1)

auf ein Kupferwerk für die Jugend.
Die Fabeln des Aesop

in deutscher, lateinischer, französischer und italienischer Sprache.

2 Bände, mit 92 Kupfertafeln in 8. und 24 Bogen Text.

Um dieses schöne und durch zwei Auslagen bereits anerkannt nützliche Werk allgemein zugänglich zu machen, soll daselbe in 23 Hesten erscheinen; jedes Hest enthält demnach 4 Kupfertafeln und 1 Bogen Text, das letzte Hest aber 4 Kupfertafeln, 2 gestohene Titel und 2 Bogen Text.

Der Preis eines Hestes ist auf 15 kr. C. M. festgesetzt.

Man bezahlt das 23ste Hest veraus und jedes andere bey Empfang; mithin kommt das ganze Kupferwerk auf 5 fl. 45 kr. C. M. zu stehen; der nachherige Ladenpreis wird 8 fl. C. M. seyn. Die Lichten'sche Buch- und Kunsthändlung nimmt auf dieses Werk Pránumeration an, und ist in Besitz eines Prokheftes.

B. 14.

K u n d m a c h u n g

(1)

für die (P. T.) Herren Los-Verschleifer der Classen-Lotterie.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus macht hiemit die geziemende Anzeige, daß vom 14. December d. J. angefangen, sowohl die Geld- als Losgewinne der ersten Classe der grossen Classen-Lotterie ausbezahlt und ausgefolgt werden, die geschehene Zahlung der Gewinne wird auf den grünen Losen erster Classe durch einen Durchschlag bezeichnet, und sonach das Los dem Eigentümer zum Mitspiel für die zweyten Classe zurückgestellt. Die Gewinst-Lose zur zweyten Classe, deren Nummern-Verzeichniß bey der lobl. k. k. Lotto-Gefälls-Direction eingelegt ist, sind mit einem besondern Stämpel versehen, und es wird ein solches gestempeltes Gewinst-Los von keinem (P. T.) Herrn Collectanten oder andern Losverschleifer bey künftiger Abrechnung für die Ziehung der zweyten Classe als bares Geld zurückgenommen werden, welches denselben zur Richtschnur hiemit ausdrücklich bekannt gegeben wird.

Wien den 5. December 1826.

Am 1. März 1827

erfolgt bestimmt und unabänderlich
die Hauptziehung der
großen Classen-Lotterie,
in welcher zwey sehr bedeutende Realitäten, und das
schöne Landgut, der

H i m m e l

gewonnen werden.

Die Ablösungen betragen **220,000 Gul-**

den Wiener Währung
und außerdem enthält diese Lotterie noch eine bedeutende Anzahl
Geldtreffer von 10,000, 6000, 5000, 1500, 1000, 500, 200,
100, 50 fl. W. W. u. s. w.

Bey dieser Classen-Lotterie finden sich die einzelnen Spieler
ganz außerordentlich begünstigt, indem

^{1^{tenus.}} In der ersten Ziehung ein jedes Los einen gewissen, andere
1000 dieser Lose aber gewiß zwey Treffer gemacht haben, und
wieder mitspielen.

^{2^{tenus.}} Bleibt für die zweyte Classe in allen nur die kleine Anzahl
von 51,196 verkäuflicher Lose, nachdem 59,000 dieser Lose
den Spiellustigen als Treffer in der ersten Classen-Ziehung
gratis, und dadurch die Wahrscheinlichkeit gegeben wurde,
daß ihnen alle großen Real.-u. Geldtreffer zu Theil werden.

3^{ten}. Ist die kleine Anzahl von nur 2000 Freylosen für die zweite Classe mit sehr reichlichen Gewinnen ausgestattet, und zwar, mit 1000, 300, 40, 20 Thlr. u. s. w., ein Thaler zu 2 fl. C. M.; jedes dieser Freylose muß einen ganz sichern Gewinn von wenigstens 20 fl. W. W. machen, ein großer Theil derselben aber muß gewiß 45 fl. W. W. gewinnen, und außerdem spielt dasselbe auf alle großen Realitäten- und Geldtreffer mit.

Alle diese großen Begünstigungen, welche der ganz neue Spielplan der Classen-Lotterie darbietet, verleihen derselben einen ganz außerordentlichen Reiz, und dennoch kostet das Los nur 10 fl. W. W. Wien den 1. Jänner 1827. J. Bogsch.

3. 1590.

A n k ü n d i g u n g.

(1)

W i e n e r a l l g e m e i n e T h e a t e r z e i t u n g
u n d
U n t e r h a l t u n g s b l a t t f ü r F r e u n d e d e r K u n s t , L i t e r a t u r u n d d e s g e s e l l i g e n
L e b e n s .

Mit illuminirten Kupferblättern.

1827. Zwanzigster Jahrgang.

Der unterzeichnete Herausgeber hat das Glück den zwanzigsten Jahrgang seiner Zeitschrift anzukündigen. Es ist überflüssig etwas zu ihrer Empfehlung beizufügen; ein Blatt, das von der Residenz ausgehend, eine so lange Reihe von Jahren und mit solchem Glücke besteht, hat des Lobes genug durch seine Dauer erhalten.

Es wird auch im neuen Jahre rastlos gesorgt werden, einem ausgebreiteten Lesekreis vielseitig zu genügen, und nichts unterlassen, durch Mannigfaltigkeit, erhöhtes Interesse, seltene Auswahl der Gegenstände und Originalität den steigenden Anteil aller Gebildeten immer mehr zu gewinnen.

Die seit dem Jahr 1826 erschienene Gallerie drolliger und interessanter Scenen wird auch im Jahr 1827 erschienen. Diese enthält von 14 Tage zu 14 Tage ein, in Kupfer gestochenes Tableau der anziehendsten Leistungen der Wiener Bühnen, meistens jedoch bis zu 20 Seiten aufzunehmen, mit Porträt-Ueblichkeit gezeichnet und fein illuminiert.

Der Erfolg, den diese Gallerie gefunden hat, war so bedeutend, daß ausländische Blätter davon mit dem größten Interesse gesprochen, und namentlich die Dresdner Abendzeitung, die Leipziger elegante, der Berliner Gesellschafter, der Freymüthige, die Münchner Flora, die Göss, das Weimarer Journal für Kunst und Literatur &c. &c. sie unter die willkommensten Erscheinungen in diesem Fach gezählt haben. Nicht nur allein Bühnenfreunde und Bühnen-Mitglieder, auch Liebhaber seltener Leachten, anziehender Costümierung, frappanter Masken und Modenbilder erhalten durch selbe eine liebliche Augenweide.

Statt 24 Blätter werden im Jahr 1827 sechs und zwanzig Blätter erscheinen, ohne daß der Preis erhöht wird.

Man pränumerirt auf die allgemeine Theaterzeitung bey allen löblichen Postämtern und in allen soliden Buchhandlungen. Auswärtige belieben sich mit ihren Bestellungen am zweckmäßigsten an die

löblichet. l. Oberpost-Umts-Zeitung. Expedition in Wien — oder an den unterzeichneten Redacteur zu wenden, welcher ihnen ebenfalls portofreie und complete Zusendung garantirt.

Für Wien und den Buchhandel ist der Preis der Theaterzeitung jährlich 40 fl. W. W., halbjährig 20 fl. W. W. Liebhaber, welche auf dem Platze Wien freie Zusendung ins Haus wünschen, werden ersucht, nur ihre Adresse an den Herausgeber zu senden, aber auch bey ihm zu pränumeriren.

Auswärtige pränumeriren bey den löblichen Postämtern, am besten bey der k. k. Hauptzeitungs-Expedition in Wien und bezahlen ganzjährig 48 fl. W. W., halbjährig 24 fl. W. W., wofür ihnen wöchentlich zweo Mahl portofreie Zusendung in die entferntesten Orte zugewisst wird.

Die „Gallerie drolliger und interessanter Scenen“ wird in Wien bey dem Herausgeber pränumerirt und kostet 10 fl. C. M. ganzjährig. Auch die jedesmahl erscheinenden Blätter dieser Sammlung werden gratis ins Haus gebracht.

Auswärtige können zwar auch bey den löblichen Postämtern gegen den nämlichen Betrag von 10 fl. C. M. sammt portofreier Zusendung auf diese Gallerie pränumeriren, aber es wird gerathen seyn, sich an den Unterzeichneten zu wenden, weil er Sorge tragen wird, die jedesmahligen Lieferungen auf eine Weise zu versenden, welche vor dem Verdrücken sichert.

Personen, welche Zeitung und Kupfer zugleich pränumeriren, und sich an den Herausgeber wenden, erhalten die Gallerie gegen 8 fl. C. M., ein Vortheil, der auch den Auswärtigen zu Statten kommt.

Wer die Jahrgänge der Kupferstiche 1826 und 1827 zusammen nimmt, bezahlt nur 4 Ducaten in Gold. Auswärtigen wird wiederholt portofreie Zusendung zugewisst.

Im Wege des Buchhandels wendet man sich an die Herren Tändler und von Münster, und Carl Gerold in Wien.

Adolf Bäuerle,
Herausgeber und Redacteur.
(Jägerzeile Nr. 510, neben dem Theater.)

Ankündigung.

Das Gedenkbuch

Gott erhalte Franz, den Kaiser!

betreffend,

wird solches am 9. April 1827,

als

am Jahrestag der ersten Ausfahrt Sr. Majestät, nach der gefahrsvollen
Krankheit, verlässlich erscheinen.

Der reichhaltige Inhalt und die verspäteten Zusendungen aus allen Theilen der Monarchie haben seine frühere Ausgabe verzögert.

Noch immer wird hierauf bey dem Unterzeichneten Pränumeration angenommen.

Der Ertrag dient zur Gründung eines Fonds für arme Blinde.

Der Pränumerations-Preis ist vier Gulden C. M. Der Grobmuth soll jedoch keine Gränze gesetzt werden.

Die sämtlichen Pränumeranten, sammt den Beträgen, welche sie eingeschickt und die Zahl der Exemplare, welche sie genommen, wenn sie nicht ausdrücklich verlangen, als Ungenannte zu erscheinen, werden vorgedruckt.

Dieses Denkbuch enthält eine treue Schilderung warmer Untertanenliebe in jener schmerzlichen Epoche des Jahres 1826, in welcher uns der Tod beynaha das kostbare Leben unsers angeborenen Landes-Baters entrissen hätte, und wird mit Kupfern und Musik-Beylagen geziert, in Groß-Quart auf vorzüglich schönem Papier gedruckt, beyläufig einige dreißig Bogen stark werden. Das beste Porträt Sr. Majestät, das wir besitzen, wird seine höchste Zierde seyn.

Wien am 15. December 1826.

Adolf Bäuerle,
Redacteur und Herausgeber.
(Jägerzeile Nr. 510, neben dem Theater.)

3. 16.

Ankündigung.

(1)

Bey der k. k. Oberpostamtsoverwaltung in Saibach wird für 1827 mit 3 fl. 10 kr. halbjährig, Pränumeration angenommen, auf die Zeitschrift:

Jagd- und Forst=Neuigkeiten,

mit Beigaben und Kupfern.

Dann mit 7. fl. halbjährig auf

Haus- und Landwirthschafts=Geräthe,
vom Grafen Mechina, mit großen Kupfertafeln.

3. 15.

Anzeige.

(1)

Der große Gathof zum Kaiser von Österreich, welcher in der königlichen Freestadt Uram auf dem Hauptplatz Hamicza steht, und im oben Stockwerke 10 große Zimmer mit der schönsten Aussicht, zu ebener Erde aber ein ausgemahnes Billard- und Gastzimmer, ein Spielzimmer, Küche mit Speis, Domestiken- und Haustucht-Zimmer enthält, dann einen Keller auf 1500 Eimer Wein, einen Pferdestall auf 20 Pferde, Wagenschuppen, und überhaupt alles Erforderliche jetzt im besten Zustande in sich faßt, ist sammt dem Weinsbarts-Rechte oder auch ohne demselben auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. — Pachtlustige können bey dem Herrn Eigentümer in der nämlichen Stadt auf dem Marcus-Plaße Nr. 99, entweder persönlich, oder auch durch portofreye Briefe das Nähtere erfahren.

3. 6.

Bey W. H. Korn ist zu haben:

(a)

Janitsch (Amilian) Entstehung, wunderbare Fortpflanzung und genaue Verbindung der natürlichen, mit der geoffenbarten Religion vom Anbeginn bis zu der Unkunst des großen Welterlöser, mit Widerlegung der Einwürfe Voltaires und seiner Anhänger, der Mode-Philosophen 5. Aufl. 1826, fl. 1 M. M.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. December 1826.

Herr Joh. Joseph Türk, pens. k. k. Kreiscommisar aus Villach, alt 85 Jahr, am Raan Nr. 189, an Alterschwäche.

Den 23. Carl Adolph Frank, Niemergesell, aus hierau in Sachsen, alt 22 Jahr, im Civ. Epit. Nr. 1, an der strohulösen Lungenchwindsucht.

Den 24. Herr Jacob Jacob, k. k. Scharfrichter, alt 63 Jahr, am Froschplatz Nr. 83, an der Harnverhaltung.

Den 25. Cath. Stauber, pens. Köchin, alt 82 Jahr, am Platz Nr. 8, an Alterschwäche.

Den 28. Dem Herrn Franz Marqua, Adjunct der k. k. Sub. Expedits-Direction, s. Tochter Elisabeth, alt 15 Jahr 10 Monath, auf der Pollana Nr. 60, am Brand.

Den 29. Cath. Gusy, ledige Handarbeiterin, alt 50 Jahr, auf der Cap. Vorstadt Nr. 9, an Verhärtung des Zellenzweches. — Maria Nastron, Institutssarne, Witwe, alt 67 Jahr, in der Cap. Vorstadt Nr. 12, an der Verhärtung mehrerer Baucheingeweide. — Ursula Paulisch, ledige Institutssarne, alt 80 Jahr, in der Gradischa Nr. 57, an Lungenlähmung.

Den 31. Dem Andr. Erweschnig, Tagl., sein Sohn Johann, alt 6 Monath, an der Pollana Nr. 64, am Saboralfieber.

R. R. Lottoziehungen.

In Triest am 30. December 1826: 82. 53. 11. 61. 39.

In Grätz am 4. Jänner 1827: 7. 24. 60. 17. 13.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 13. und 27. Jänner, und in Grätz am 17. und 31. Jänner abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1573.

N a c h r i c h t ad Nr. 394. St. G. W.

von der k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Die böhmische Studienfondsherrschaft Militschowes wird feilgebothen.

(2) In Folge Decrets der k. k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 12. November d. J. Zahl 998, wird die böhmische Studienfondsherrschaft Militschowes am 29. Jänner 1827 in der 10ten Vormittagsstunde in dem Gubernialsitzungssaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbietenden verkauft werden. Diese im Bischower Kreise liegende Herrschaft, deren Ausrufpreis auf 94,917 fl. Conv. Münze festgesetzt wurde, besteht in zwey Dominical- und vierzehn Rusticaldörfern, mit einer Bevölkerung von 3588 Seelen. Die Unterthanen entrichten gegenwärtig an Erbgrundzins 5830 fl. 12 1/4 kr. W. W., an Robothrelution mit Einschluß der Zinsen von Häusern 2559 fl. 9 1/4 kr. W. W., mit der Verbindlichkeit, alle Zug- und Handarbeitstage, welche die Obrigkeit zum weiteren Wirthschaftsbetriebe benötigt, sowohl in dem Bezirke der Herrschaft, als auch außer demselben gegen eine unabänderliche Vergütung in jener Valuta zu leisten, in welcher die Robothrelution in die Renten einfließt; ferner an standhaftem Hauszins 1317 fl. W. W., an Abdeskerzins 17 fl. W. W., an Fleischbankzins 10 fl. W. W. An Zinsen von Inleuten nach der Rentrechnung vom Jahre 1825 steigend und fallend 27 fl. 45 kr. C. M. und 7 fl. 30 kr. W. W. An Grundstücken hat sich die Obrigkeit von den auf dieser Herrschaft vormahls bestandenen, gemäß Robotabolitions- und Meierhofszerstückungscontracts vom 25. November 1784 den Unterthanen erbpächtlich überlassenen acht Meierhöfen vorbehalten: 125 Mezen 7 6/8 m. Acker, 85 Mezen 5 7/8 m. Wiesen, 200 Mezen 9 3/8 m. Huthweiden, 5 Mezen 7 m. Gärten, welche gegen einen jährlichen Zins von 431 fl. 3 1/2 kr. C. M., dann 13 Mezen 1 m. Korn, 13 Mezen 1 m. Haber, und 64 Centner 93 Pfund Heu bis Ende October 1827 zeitlich verpachtet sind. Nebst diesen hat die Herrschaft noch folgende Ertragsquellen: 1) Ein Bräuhaus, worin auf 26 Fäß gebräuht wird. Zur Bierabnahme sind 13 eingekaufte Rustical Wirthshäuser verpflichtet; außer diesen wird das Bier auch noch in die zu den Stiftungsgütern Turz und Zbierz gehörigen 9 Wirthshäuser im currenten Preise gegen die Verbindlichkeit ausgestoßen, daß die Militschoweser Obrigkeit von dem durch den Aussloß des an die Gut Turzer und Zbierz Wirthshäuser verabfolgten Bierquantums sich alljährlich ergebenden Nutzen den verhältnismäßigen Anteil an die Gut Turzer und Zbierz Renten alljährlich bar zu vergüten habe, welcher bald steigende bald fallende Biernutzen jährlich zwischen 700 fl. bis 1000 fl. zu betragen pflegt. Dieser Bieraussloß auf die genannten Güter wird jedoch dem künftigen Besitzer der Herrschaft Militschowes nur für den Fall zugesichert, wenn ein beyderseitiges gütliches Uebereinkommen getroffen, oder auf den Gütern Turz und Zbierz mit der Zeit nicht ein eigenes Bräuhaus erbaut werden sollte. 2) Die Branntweinschankgerechtigkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 638 fl. C. M. bis Ende October 1828, mit Inbegriff der Fröber, Ober- und Untergassen verpachtet ist. 3) Die Weinschankgerechtigkeit, von welcher mit Ende October 1825 4 fl. 40 kr. C. M. als Pachtzins in die Renten bezahlt wurden. 4) Der Salzhandel, welcher bis Ende October 1826 gegen einen jährlichen Pachtzins von 79 fl. 48 kr. C. M. verpachtet ist. 5) Drey eingekaufte Dominical-, zwey Rustical-Mahl- und zwey Brettmühlen, die an empfiteutischen Mühlzins jährlich 268 fl. 20 kr. W. W., und an Brettsägezins 20 fl. W. W. entrichten. Nebstbey unterliegen zwey der erstgedachten Mehlmühlen bey Besitzveränderungen der 5 und

10perc. Laudemialentrichtung, und eine derselben der Verpflichtung, das obrigkeitsliche Malz gegen 1½ Eimer Bier pr. Gebräu zu schrotten; dann sind die Besitzer der Bretsägen verpflichtet, der Obrigkeit, und zwar der eine 6, der andere 20 Brettklöze unentgeldlich zu schneiden. 6) Fünf eingekaufte Schmieden, welche zusammen einen jährlichen Zins von 30 fl. W. W. tragen. 7) 928 Joch 1153 Quadrat-Klafter Waldungen, welche gehörig cultivirt und in Schläge eingetheilt sind. 8) Die Jagdbarkeit, welche mit Einschluß des in die Renten einfließenden Schußlohnes pr. 17 fl. 32 kr., gegen einen jährlichen Zins von 246 fl. 44 kr. E. M. bis Ende October 1828 verpachtet ist. Die Pächter sind jedoch verbunden, für den Fall der Veräußerung der Herrschaft, mit Ausgang jeden Jahres, gegen halbjährige Aufkündigung von dem Pachte abzutreten, dann hat die Obrigkeit ein Revier in eigener Regie, welches im Jahre 1825 61 fl. 45 314 kr. W. W. extragen hat. 9) Die Flüßschere, welche bis Ende October 1827 gegen eine jährliche Zinsentrichtung von 2 fl. E. M. verpachtet ist. 10) Auf dieser Herrschaft befinden sich zwey Kirchen, zwey Localien und dr y Schulen. 11) Das Patronatsrecht über die zwey Kirchen und Localie bleibt dem Religionsfonde vorbehalten; dagegen übergeht das Patronat über die Schulen an den Käufer der Herrschaft. 12) Endlich befindet sich auf dieser Herrschaft ein obrigkeitsliches Schloß nebst den übrigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Anteil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 9491 fl. 42 kr. E. M. als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen. Diese auf die eben erwähnte Art erlegte oder sichergestellte Caution hat der Meistbietende, sofern er vom Käufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber dieser Cautionsbetrag auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey Abschluß der Licitationsverhandlung zurück gestellt werden. Ein Drittheil des Kaufschillings muß gleich nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsbastes noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zur Berichtigung der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert verzinst werden. Bey gleichem Kaufschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeilassen wird. Der zur Erwerbung landräflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Staate ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die umständliche Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der hierländigen k. k. Staatsgüteradministration vorläufig einsehen. Prag den 3. December 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1592.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird onmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Carl Moos, bürgerl. Rauchfangkehrermeisters althier zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich der, auf dessen Hause am alten Markte althier Nr. 135, alte 84 haftenden, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als des Heirathscontractes ddo. 16 Febr. 1776, intab. 11. Juny 1776, und der Quittung ddo. 28. Febr. et intab. 11. Juny 1776, gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniß anzumelden und anhängig zu machen,

Nr. 7151.

als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Carl Moos die obgedachten Urkunden und rücksichtlich die diebfälligen Intab. Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkunglos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

3. 1591.

(2)

Nr. 7649.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Sebastian Vampel und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Anton Podkraischek sub praes. 4. December 1826 Nr. 7649, die Klage eingebracht, und um Zuverkennung des angeblich mittelst adquisitiver Praescription erworbenen Eigenthumsrechtes auf den Tyrnauerseits liegenden, dem hiesiaen Stadtmagistrate sub Rec. Nr. 146 dienstbaren halben Waldantheil gebethen. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Sebastian Vampel und dessen allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungstagsatzung ist auf den 26. März 1827 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden. Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, daß mit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl die Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. December 1826.

Vermischte Verlaubbarungen.

3. 2.

Teilbietungs-Edict.

Nr. 1777.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Modez von Neudorf bei Oktat als Gregor Modez'schen Universalerben, in die exerutive Versteigerung der, dem Barthelma Kossabau zu Orebouza gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Nr. 844, Recif. Nr. 81 vorkommenden, auf 349 fl. gerichtlich geschätzten Untersasses, bestehend aus dem Hause Nr. 25 in Orebouza; Latnig, Hof und Garten, aus dem Garten Verlk na Gmainzi, und Ucker u Hraschzal na Bershini, dann des im Bergrechts-Grundbuche sub Nr. 1038 vorkommenden, auf 85 fl. gerichtlich geschätzten Bergrechtsgrundes Braida na Paski, wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche ddo. 2. July 1818 schuldigen 407 fl. 36 kr., sammt Interessen und Gerichtskosten, gewilligt und hiezu drey Versteigerungstermine im Orte der Realität, und zwar am 8. November und 9. December d. J., dann 9. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Uhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Pfandgüter bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzwerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungsweithe hintan gegeben werden würden.

Hiezu werden alle Kaufliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung und Geltendmachung ihrer nach dem b. d. B. zustehenden Rechte vorgeladen. Uebrigens können die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Umtastunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach den 9. September 1826.

Ummerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1.

Teilbietungs-Edict.

Nr. 1975.

(2) Von dem Bezirksg- Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des hr. Joseph Rupnik von St. Veith, als väterlich Simon Rupnik'schen Haupterben, wegen ihm schuldigen 244 fl. c. s. c., die öffentliche Teilbietung der, den Joseph Schigur'schen min. Schreben von St. Veith eigenthümlichen, der Herrschaft Wipbach dienstbaren und auf 511 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Hube, dann des Hauses sammt Keller in St. Veith, im Wege der Execution bewilligt worden. Weil hierzu drey Termine, nähmlich für den 28. Nov. d. J., dann 10. Jänner und 10.

Februar k. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veith mit dem Anhange festgesetzt werden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen; so sind die Kauflustigen und die allenfalls intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramt einsehen. Bezirks-Gericht Wipbach den 25. September 1826.

Ummerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist nur das Haus sammt Keller verkauft worden.

S. 1589.

Heilbietung s - Edict.

(3)

Vom vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Unsuchen des Andre und Johann Knee von Salloch, wider die Eheleute Johann und Magdalena Podjed, wegen schuldigen 63 fl. 36 kr. M. M. c. s. e., in die executive Feilbietung der den Peztern gehörigen, zu Duorje gelegenen, der Stattherrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 369 dienstbaren, gerichtlich auf 1556 fl. 25 kr. M. M. geschätzten ganzen Hube sammt Un- und Zugehör gewilliget, und deren Boranahme auf den 22. December l. J., 25. Jänner und 22. Februar k. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Duorje mit dem Bespaze angeordnet, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gesgeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anhange verständigt werden, daß die diebstälichen Licitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden können. Vereintes Bez. Gericht Michelstätten zu Krainburg am 15. November 1826.

Ummerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

I. B. 781.

Amortisations - Edict.

Nr. 937.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sei auf Anlangen der Geschwister Matthäus und Mina Mahorzhish, Georg Oblak'schen Erbensezern von Log, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als des über die älterliche Erbschaft des Georg Oblak von Log pr. 300 fl. aufgenommenen, am 14. Juny 1792 auf die der Stadt Laibacher Kosariegüll sub Rect. Nr. 82 zinsbare, zu Log sub Consc. Nr. 14 gelegene halbe Hube intabulirten Protocols ddo. 22. May 1792, und des von Mina Mahorzhish an die Mina Hoinig von Log am 28. Jänner ausgestellten und am 15. Februar 1804 auf obige Hube intabulirten Schuldbriefs pr. 120 fl. 2. W. gewilliget worden. Daher werden jene, welche aus obigen Urkunden aus was immer für einem Grunde Unsprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogenöth vor diesem Gerichte anzuzeigen, als widrigs auf ferneres Anlangen obige Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laibach am 19. Janv 1826

S. 1583.

G d i c t.

Nr. 1817.

(3) Von dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei über executive Einschreiten des Mathias Petek von Weikersdorf, in die öffentliche Versteigerung der, dem Andreas Petek eigenthümlichen, zu Weikersdorf sub Consc. Nr. 19 gelegenen 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 37 fl. 19 kr. M. M. c. s. e., gewilliget und diezu dies Termine, nähmlich der erste auf den 22. Jänner, der zweyte auf den 26. Februar und der dritte auf den 26. März k. J. 1827, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Bespaze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/2 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsverth pr. 433 fl. 40 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reisniz den 25. November 1826.

S. 9.

N a c h r i c h t

(2)

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Práumeration auf Ledenig's lithographirte Laibacher Redout - Deutsche pro 1827 (im Piano-forte - Auszuge, das Exemplar zu 30 kr. C. M.) mit 15. d. M. geschlossen, und später der allgemeine Verkaufspreis mit 40 kr. für das Exemplar bestimmt werden wird.

Laibach am 4. Jänner 1827.